

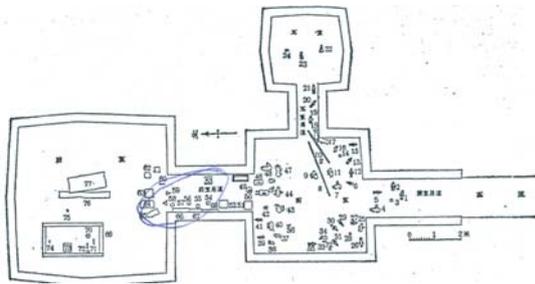
Hamburger

China-Notizen

- Von einem nächtlichen Schreibtisch -

NF 686

1. Juni 2012



Ein Familiendrama im 5. Jahrhundert III

Lack- und Inschriftentafeln lagen im Grabe von Ssu-ma Chin-lung an einer auffälligen Stelle. Insgesamt wies das Grab stattliche, wenngleich nicht außergewöhnliche Dimensionen auf. Auf die Einzelheiten der Beigaben und ihrer Anordnung sei hier nicht eingegangen, aber als beachtenswert sei hervorgehoben, daß sie im Rahmen der sonstigen Beigaben einen Zusammenhang bilden, also gleichsam aufeinander verweisen. Aber was sollen sie überhaupt im Grabe?

Die Jenseitsvorstellungen jenes 5. Jahrhunderts lassen sich im Einzelnen nicht beschreiben. Buddhistische Vorstellungen müssen dabei eine Rolle gespielt haben, auch taoistische. Daneben existierten solche von nichtchinesischen Ethnien, auch Agnostiker gab es schon damals. Die gemeinchinesische Hintergrundvorstellung war wohl, daß das Jenseits ein Beamtenstaat gleich dem diesseitigen sei. Jeder Verblichene solle in diesem eine Stellung eingeräumt bekommen, die seiner im Leben entsprach. Dieser Darstellung vor dem Jenseits diene, unter anderem, die Grabausstattung.

Natürlich kam solchen Inschriften mit biographischen Angaben zum Grabherrn in dieser Hinsicht besondere Bedeutung zu. Sie kamen anscheinend erst in der Ch'in-Zeit (221-207) auf, nannten zunächst nur Namen und Herkunftsort des Verblichenen, wurden aber bald umfangreicher – so ein frühes Beispiel, in der Übersetzung von Martin Hanke:

„Der verstorbene Yang Ch'ing, Mannesname: Keng-po, Stellvertreter des Gouverneurs und Markgraf eines Landkreises, war von Natur temperamentvoll und großmütig, war als Erwachsener vornehm-zurückhaltend, seine Tätigkeiten verliehen ihm natürliche Autorität. Der Gouverneur, Herr Chang, wies ihm eine Stellung zu, in der er darauf Acht geben sollte, daß kein Beamter seine Pflichten vernachlässigen möge. Er nutzte seine Stellung besonders dazu, die Tugend zu fördern. Als er das Alter erreicht hatte, in dem man seine Bestimmung erkannt hat (= 50 Jahre), widerfuhr ihm unerwartet ein Leid. Ach, o weh! Wer muß nicht die Welt verlassen!“

Bald umfassen diese Inschriften mehrere hundert Zeichen. Neben sachlich berichtenden Wendungen enthalten sie stets auch würdigende. Dabei sind dann Anklänge an die konfuzianische Lehrtradition unübersehbar, hier sogar durch die Anspielung auf einen Ausspruch des Konfuzius besonders deutlich. – Als eine Art Ausweis vor dem Jenseits, als ein Jenseitspaß, mögen diese Inschriften gedeutet werden.

Viele Gräber aus diesen Jahrhunderten weisen aber Besonderheiten bei der Ausstattung auf. Dazu zählen die Beigaben von Schriften, ganzen Grabbibliotheken hier und da, und sogenannten Grabkaufinschriften, vor allem aber bildhafte Ausstattungen des Grabes. Das mögen die Bildsteine und -ziegel aus der Han-Zeit sein, vor allem aus den beiden nachchristlichen Jahrhunderten, erst recht die singuläre Wandmalerei mit den Sieben Weisen vom Bambushain, ein Sarkophag mit Darstellungen pietätvoller Söhne oder jene ansehnliche Liegestatt des An Chia, die Darstellungen vorderorientalischer Herkunft aufweist.

Solche Teile der Grabausstattung scheinen – den Inschriften ähnlich – den Grabherrn in einem Aspekt seiner besonderen Individualität zu kennzeichnen – im Leben und vor dem Jenseits. Das ist gar nicht so überraschend. Auch sonst, zum Beispiel in der Literatur, zeigen sich seit dem dritten Jahrhundert Veränderungen bei der Wahrnehmung des menschlichen Individuums, auch der Wahrnehmung von Natur und Landschaft.